

Einsichtnahme in Datensammlung

Personal, Bewohnende, betreute Mitarbeitende sowie deren gesetzliche Vertretung haben das Recht, in die Datensammlung ihrer Person Einsicht zu nehmen.

Die Einsichtsrechte dürfen ausnahmsweise beschränkt oder verweigert werden, wenn wichtige und überwiegende öffentliche Interessen oder besonders schützenswerte Interessen von Dritten entgegenstehen.

Die Einsicht ist während Bürozeiten und nur auf Voranmeldung möglich. Die Einsicht verlangende Person muss sich mittels Identitätskarte / Pass ausweisen. Gesetzliche Vertretende müssen zusätzlich die Ernennungsurkunde vorweisen.

Die Kontaktaufnahme für eine Voranmeldung erfolgt unter datenschutz@arwo-frutigland.ch. Die Einsichtnahme wird innert 30 Tagen ermöglicht.

Ausdrucke sind gegen Bezahlung möglich. Die Kosten betragen CHF 0.20 pro Seite.